



Ausbildungsprämie

Mit der neuen Ausbildungsprämie erhalten kleine und mittlere Betriebe, die sich trotz Kurzarbeit oder Umsatzeinbußen weiter für die Nachwuchssicherung stark machen, eine wichtige Anerkennung. Diese Prämie soll betroffene Ausbildungsbetriebe motivieren und diese dazu bewegen, trotz der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation, ihre Ausbildungsleistung aufrecht zu erhalten.

Für dieses Programm stehen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. 410 Millionen Euro davon können für die Maßnahmen der Ersten Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Die Erste Förderrichtlinie enthält:

- ✓ Ausbildungsprämien in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro für Betriebe, die - obwohl sie die Corona-Krise stark getroffen hat - ihr Ausbildungsniveau halten bzw. erhöhen,
- ✓ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, wenn der Ausbildungsbetrieb Auszubildende und Ausbilder nicht mit in Kurzarbeit schickt, und
- ✓ Übernahmeprämien an Betriebe, die Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen.

Bedingungen

Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU - Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten), die von der Corona-Krise betroffen sind. Dabei wird die Zahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020 zugrunde gelegt. Die KMU müssen u. a. nachweisen können, dass sie in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden.

Einschränkungen

Ihr Unternehmen kann nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag beantragen (Ausbildungsprämie, Zuschuss zur Ausbildungsvergütung oder Übernahmeprämie). Sie können die Förderung aus dem Bundesprogramm nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombinieren, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.

Nützliche Links:

1. [Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildungsprämie](#)
Hier können Sie die einzelnen Voraussetzungen zur Beantragung der entsprechenden Prämie nachlesen.
2. [Antrag auf Ausbildungsprämie](#)
Unter diesem Link finden Sie den entsprechenden Antrag für die Ausbildungsprämie
3. [Antrag auf Zuschuss zur Ausbildungsvergütung](#)
Wenn Ihr Unternehmen aufgrund der aktuellen Corona-Krise Kurzarbeit anzeigt, Sie aber einen Arbeitsausfall bei den Auszubildenden vermeiden möchten, können Sie den Zuschuss zur Ausbildungsvergütung beantragen. Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Die Förderung wird für jeden Monat gezahlt, in dem der Betrieb einen Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent angezeigt hat.
4. [Antrag auf Übernahmeprämie](#)
Wenn Ihr Unternehmen Auszubildende aus einem Betrieb, der infolge der Corona-Krise insolvent ist, weiter ausbildet, können Sie die Übernahmeprämie für sogenannte „Insolvenzlehrlinge“ beantragen. Der aufnehmende Betrieb erhält die Übernahmeprämie als einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Auch hier wird die Prämie nach der erfolgreich abgeschlossenen Probezeit ausgezahlt.

Die hierzu gültige erste Förderrichtlinie finden Sie auf der Internetseite des [Bundesministeriums für Bildung und Forschung](#).